GEMEINDE
NEUHAUS
KUNSTHADNKULTUR

GEMEINDE
NEUHAUS
9155 Neuhaus 12
neuhaus@ktn.gde.at
www.neuhaus.gv.at
Tel.: +43 4356/2043-0
Fax: +43 4356/2043-13

GEOPARK
KARAWANKEN-KARAVANKE

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Neuhaus vom 03.11.2026 Zahl GR-2026/03/3 mit der der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (3. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, gemäß der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.874.500,00
Auszahlungen:	€ 5.274.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 399.800,00

d

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.456.200,00
Aufwendungen:	€ 4.485.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ - 29.400,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Die Sachaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Die Personalaufwendungen innerhalb des jeweiligen Teilabschnittes
- Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens
- Bei Gebührenhaushalten dürfen die Ausgaben den Voranschlag im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 340.000,00

§ 5
Anlagen und Beilagen

1. 3. Nachtragsvoranschlag 2026 der Gemeinde Neuhaus inkl. textlicher Erläuterungen
2. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026-2030.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Neuhaus
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-11T09:03:36Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2099507272
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://neuhaus.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	